

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2021

überarbeitet am: 18.02.2021

Version 5

Seite 1 von 6

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Casonic Fix & Sitzt

UFI: 200M-410H-J00F-KKNM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes /des Gemisches: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49 5532 505-0

E-Mail: info@casonic-hpa.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 30/30686 700

Giftinformationszentren <https://giftnotruf.charite.de>

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE H 335 Kann die Atemwege reizen.

2.1 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Portlandzement

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2021

überarbeitet am: 18.02.2021

Version 5

Seite 2 von 6

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung Reizend trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Portlandzement CAS Nr.: 65997-15-1 EINECS Nr.: 266-043-4	STOT einmalige Exposition 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1  H315, H318, H335	≥ 20 %
--	--	--------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2021

überarbeitet am: 18.02.2021

Version 5

Seite 3 von 6

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8).
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden
Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine

Lagerklasse: Lagerklasse gemäß VCI: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2021

überarbeitet am: 18.02.2021

Version 5

Seite 4 von 6

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: 65997-15-1 Portlandzement (20 – 50 %)

AGW 5 mg/m³ (E) DFG

CAS-Nr.: 14808-60-7 Quarz (30 – 80 %)

MAK alveolengängige Fraktion.

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 3(A) mg/m³ Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden (EN 374). Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (DGUV- Regeln 112-195).

Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß DGUV- Regeln 112-192 verwenden.

Körperschutz

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten. BGR 189 Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver.
Farbe:	weiß
Geruch:	Arttypisch.
ph-Wert (20°C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)
Schüttdichte:	850-1450 kg/m ³
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht vorhanden
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Flammpunkt:	nicht vorhanden
Entzündlichkeit:	nicht vorhanden
Zündtemperatur:	nicht vorhanden
Selbstentzündlichkeit:	nicht vorhanden
Explosionsgrenzen	
untere:	nicht vorhanden
obere:	nicht vorhanden
Dampfdruck (20°C):	nicht anwendbar
Dichte(20°C):	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
Viskosität (20°C):	nicht anwendbar
Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2021

überarbeitet am: 18.02.2021

Version 5

Seite 5 von 6

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 **Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen** Feuchtigkeit vermeiden

10.2 **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 **Unverträgliche Materialien** Kontakt mit Säuren vermeiden

10.4 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben für das Gemisch

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung:

Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten ist.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie

der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.

Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nichtzutreffend, anorganischer mineralisches Material.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nichtzutreffend, anorganischer mineralisches Material.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.04.2021

überarbeitet am: 18.02.2021

Version 5

Seite 6 von 6

Europäisches Abfallverzeichnis

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01-01 für Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nr.: entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend.

Transportgefahrenklasse: Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend.

Umweltgefahren: entfällt

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS) schwach wassergefährdend.

GISCODE: ZP1

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sonstige Vorschriften , Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Angabe einer UFI-Nummer, ersetzt Version 4 vom 08.02.2019

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0

Fax +49 5532 505-550